



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

Rat/036/2020

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Mittwoch, den 24.06.2020**, von **18:00 Uhr** bis **19:10 Uhr**
Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Stv. Vorsitzende/r

Frau Mechtild Brinkers

Ratsmitglieder

Frau Jennifer Bröker

Herr Robin Casper

Frau Birgit Elfert

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Herr Norbert Hollermann

Herr Andreas Kaiser

Frau Anke Leferink

Frau Katrin Nähring

Herr Christian Otten

Herr Jürgen Schöttler

Herr Alfred Vehring

Herr Detlev Walter

Herr Ansgar Warburg

Herr Steffen Wilde

Protokollführer/in

Herr Hubert Rausing

von der Verwaltung

Herr Dirk Vogt

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Evers

Ratsmitglieder

Herr Helmut Büttel

Herr Frank Elling

Herr Josef Hülsing

Frau Mechthild Kappenberg

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christel Kleppe

von der Verwaltung

Herr Christoph Berning

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Stellv. Ratsvorsitzende Brinkers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Stellv. Ratsvorsitzende Brinkers weist darauf hin, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Gleichzeitig wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird anschließend festgestellt.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.05.2020

Stellv. Ratsvorsitzende Brinkers stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung Einwendungen nicht erhoben werden. Das Protokoll ist damit genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Neubau einer 4. Kindertagesstätte

Der Bauantrag für den Neubau der Kindertagesstätte wurde Anfang Mai zur Prüfung zum Landkreis Emsland weitergeleitet. Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor. Der Bauzeitenplan sieht vor, den Neubau bis zum Frühjahr 2021 zu realisieren. Für die zu verwendenden Baumaterialien wurde Mitte Juni ein Bemusterungstermin durchgeführt. Hierzu waren auch die Mitglieder des Bewertungsausschusses (Vorsitzende der Ratsfraktionen, des Kita-Ausschusses und des Gemeindeentwicklungsausschusses) eingeladen.

5.2. Neubau des Feuerwehrmuseums

Da durch die augenblickliche Situation davon auszugehen ist, dass sich die im Rahmen der Haushaltsplanung eingeplanten Einnahmen, insbesondere die Steuereinnahmen, außerordentlich verringern werden, sind zur Sicherstellung der langfristigen Liquidität einige Projekte zurückgestellt worden. Auch für das Projekt Neubau eines Feuerwehrmuseums wurde in diesem Zuge eine Haushaltssperre festgelegt.

Allerdings bestehen beim derzeitigen Standort des Museums erhebliche Mängel im Bereich des Daches. Eine komplette Renovierung des Daches dürfte nach ersten Schätzungen Kosten in Höhe von ca. 200.000,00 Euro verursachen. Die Umsetzung setzt allerdings voraus, dass die Statik gewährleistet ist. Zudem ist das Gebäude durch den derzeit gültigen B-Plan nicht mehr abgesichert (Friedhoferweiterungsfläche).

In der kommenden Woche findet diesbezüglich ein Gespräch mit dem Vorstand des Vereins statt. Hier soll näheres besprochen werden (evtl. Auslagerung des Museums). Auch sollen die Gespräche mit Landkreis bzgl. der dortigen Förderung jetzt intensiviert werden.

5.3. Sanierung und Umbau des Familienzentrums mit Bürgersaal

Die Ausschreibungen für den ersten Bauabschnitt (Gaststätte) wurden durchgeführt. Gleichzeitig wird die Förderung noch einmal optimiert. Es wird noch ein Zuschuss des Landkreises erwartet. Die NBank, - zuständig für die Städtebauförderung – hat den erhöhten Kostenrahmen zwischenzeitlich anerkannt.

Die Gaststätte ist inzwischen leer geräumt. Das Familienzentrum ist bis auf weiteres in die Arche im Gemeindezentrum umgezogen. Der Saal wird derzeit als Lagerhalle genutzt.

Nach Auswertung der Ausschreibungen hat sich im Bereich Rohbauarbeiten eine Steigerung der geschätzten Kosten ergeben. Auch bei den Elektroarbeiten weichen die Angebotssummen ab. Hier beträgt die Steigerung ca. 50.000,00 Euro. Bei den Heizungsarbeiten und bei der Position Trockenbau fallen weniger Kosten an.

5.4. Straßenbeleuchtung

a) Steckelower

An der Straße „Steckelower“ sollen 10 Straßenlaternen von der Emsbrücke bis zur Ortseinfahrt Holsten errichtet werden. Von den 13 Anliegern bzw. Grundstückseigentümern haben sich 11 Anlieger bereiterklärt, sich anteilig an den Herstellungskosten zu beteiligen. Dafür sei herzlich gedankt.

Die teilnehmenden Grundstückseigentümer werden in Kürze ein Schreiben der Gemeinde über den zu zahlenden Anliegerbetrag erhalten. Sobald die Beträge eingegangen sind, wird der Auftrag für die Aufstellung vergeben.

b) Bextener Straße

Der Auftrag für die Errichtung von 3 Straßenlaternen an der Bextener Straße zwischen Sandstraße und Holstener Weg wurde bereits vergeben.

c) Hinterdingstraße/Steider Straße

In der letzten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses wurde angeregt, den Verbindungsweg (Rad- / Fußweg) zwischen der Steider Straße und der Hinterdingstraße besser auszuleuchten. Da aufgrund des Neubaus an der Steider Straße 10 eine Leuchtstelle versetzt werden musste, wurde in diesem Zusammenhang eine weitere Leuchtstelle, welche sich ebenfalls auf dem Privatgrund vor dem Haus Hinterdingstraße 13 befand, versetzt. Zudem wurde an der Ecke des Spielplatzes, gegenüber dem Haus Hinterdingstraße 11 eine neue Leuchte errichtet, sodass dieser Bereich nun ausreichend ausgeleuchtet ist.

5.5. Ampelanlage Mehringer Straße/Emsstraße/Lindenstraße

Da sowohl die Ampelanlage als auch die Fahrbahn sanierungsbedürftig ist, wird seitens des Landkreis Emsland auch der Umbau der Kreuzung favorisiert und als sinnvoll angesehen. Ein Planungsbüro soll unter Berücksichtigung der neuen Verkehrszahlen die Planungen jetzt konkretisieren, damit ggf. Fördermittel beantragt werden können.

5.6. Grünabfallbehälter Friedhof Am Feldkamp

Der Grünabfallplatz an der Grundschule muss wegen des Nahwärmeausbaus entfernt werden. Im Gegenzug wird ein Abfallcontainer aufgestellt, der auf dem Friedhofsgelände platziert wurde. Zur Entleerung der Grünabfallkörbe wurde inzwischen für den Friedhofsgärtner ein Radlader angeschafft, der bereits in Betrieb ist und bis auf weiteres seinen Standplatz beim Bauhof erhält.

5.7. Sanierung Ärztehaus

Mit der Sanierungsmaßnahme wurde bereits in den ehemaligen Räumen des Kolpings begonnen. Nach Fertigstellung sollen hier die neuen Praxisräume von Frau Grinstein entstehen, die innerhalb des Gebäudes umziehen wird.

Die Praxis Dr. Kubitz wird dann Ende Juni / Anfang Juli vorübergehend anderweitig untergebracht. Die Praxisräume befinden sich dann im Gebäude Poststraße 6 (ehem. Friseur Fischer). Nach Umzug wird mit den Umbaumaßnahmen der allgemein-medizinischen Praxis begonnen. Die komplette Sanierung des Ärztehauses soll im September/Oktober 2020 abgeschlossen sein. Dann erhält auch die Kolpingsfamilie wieder zwei Räume im Gebäude.

5.8. Eichenprozessionsspinner

Die Meldungen aus der Bevölkerung über befallene Bäume nehmen derzeit zu. Erfreulich ist, dass Bäume, die präventiv mit einem Biozid behandelt wurden, bislang nicht betroffen sind. Die in einigen Bereichen aufgehängten Fallen erweisen sich als nicht effektiv.

5.9. Wohnbaugebiet "Feldhook III"

Die Erschließung des Baugebietes Feldhook III ist zum Großteil abgeschlossen und die Baustraßen wurden asphaltiert. Lediglich für die künftige Verbindungsstraße zwischen allen Bauabschnitten muss noch die Oberfläche hergestellt werden. Das gilt auch für die vorgenommenen Einschnitte in der Feldstraße. Alle Grundstücke sind inzwischen veräußert. Für das Baugebiet wurden schon zahlreiche Bauanträge eingereicht. Eine Bebauung der Grundstücke ist seit kurzem möglich.

5.10. Baugebiet "Sandkamp II"

Die Bauarbeiten für den Endausbau der Straßen im Baugebiet Sandkamp II haben Anfang Mai begonnen. Die Arbeiten sind bislang im Zeitrahmen. Die Fertigstellung ist für September 2020 geplant.

5.11. Ausbau Steider Straße

Der Ausbau der Steider Straße ist abgeschlossen. Die neuen Grünflächen/Straßenbeete wurden vorerst als Blumenwiesen angelegt. Eine endgültige Bepflanzung erfolgt im Herbst. Da keine Eröffnungsfeier stattfinden konnte, hat sich die Gemeinde bei den betroffenen Anliegern mit einem kleinen Geschenk und einem Brief bedankt.

5.12. Ortskernsanierung

Bauabschnitt Bahnhofstraße / Poststraße

Die Verlegung der Nahwärmeleitungen in den Baufeldern durch das Versorgungsunternehmen ist nicht wie vereinbart fristgerecht ausgeführt worden. Die Arbeiten müssen jedoch abgeschlossen sein, damit die Straßenbauarbeiten weiter fortgeführt werden können. Daher befinden sich die Arbeiten in diesem Bauabschnitt nicht mehr im Zeitplan. Aufgrund der Absage von Salz- und Ölmarkt und Kirmes, die jeweils Unterbrechungen der Bauarbeiten bedingt hätten, hofft man die verlorene Zeit aufzuholen.

Die Baustelleneinrichtungsfläche an der Poststraße wurde im Übrigen bereits so hergerichtet, dass zukünftig darauf aufbauend ein Parkplatz errichtet werden kann.

Bauabschnitt Am Feldkamp / Hügelweg

Auch hier konnte aufgrund der verspäteten Nahwärmeleitungsarbeiten und den Bauarbeiten am Gebäude der Volksbank nicht wie geplant begonnen werden. Daher konnte erst in KW 21 mit den geplanten Straßenbauarbeiten rund um das Volksbankgebäude begonnen werden. Die Volksbank hat aber wie geplant den Neubau an der Emsstraße am 22. Juni eröffnen. Dazu wurden Zugang und Parkplätze an der Emsstraße fristgerecht fertiggestellt. Die Baumaßnahmen an der Straße „Am Feldkamp“ und „Hügelweg“ werden derweil fortgesetzt. Eine Fertigstellung und Freigabe ist dann auch zum Ende des Herbstes zu erwarten.

5.13. Erschließung Industriegebiet Holsterfeld-West/Feldstraße

Die Feldstraße ist – bis auf die fehlenden Straßenmarkierungen und die Beschilderung – fertiggestellt. Kleinere Nebenarbeiten sind in den Seitenräumen noch erforderlich. Die Straße ist zwar noch als Baustraße ausgeschildert, kann aber in beiden Richtungen befahren werden

Zur Herstellung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Gewerbegebietes ist ein Auftrag an die Fa. Westnetz erteilt worden. Die Laternen sollen zeitnah gesetzt werden.

Auf der Gewerbefläche wird zudem im Herbst noch mit dem Bau des 1. Abschnittes des geplanten „Oberflächenzentrums Holsterfeld“ gerechnet. Zunächst wird eine Pulverbeschichtungsanlage gebaut. Der Genehmigungsantrag ist bereits eingereicht.

5.14. Erschließung Baugebiet östl. Nordmeyerstraße

Die vorgesehenen Arbeiten liegen nicht mehr im Zeitplan. Derzeit wird der neue Straßenabschnitt des Nepomukweges vor dem geplanten neuen Kindergarten ausgeführt. Dieser erfolgt in Pflasterbauweise. In Teilbereichen des bisherigen Nepomukweges und der Nordmeyerstraße wurde bereits asphaltiert. Nach grober Schätzung werden die Arbeiten voraussichtlich noch bis Mitte Juli andauern.

5.15. Errichtung einer Windkraftanlage im Windpark Holsten-Bexten

Die Arbeiten für die Errichtung der Windkraftanlage im Windpark Holsten-Bexten schreiten weiter voran. Die Maßnahme ist soweit im Zeitrahmen. Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für September 2020 geplant.

In dieser Woche werden ein großer Baukran und die restlichen Komponenten (Turmteile, Rotorblätter, Maschinenhaus, Nabe) an die Baustelle geliefert. Das Maschinenhaus, also der Hauptbestandteil der WEA, hat dabei eine äußerst kurze Anfahrt von der nahegelegenen Produktionsstätte von GE Wind in Holsterfeld. Die übrigen Teile werden aus dem restlichen Deutschland und dem EU-Ausland angeliefert. Hierfür wird gemäß Genehmigung und in enger Absprache mit der Straßenmeisterei kurzfristig die Kreuzung „B70/Venhauser Straße“ erweitert. Die Umbauten beschränken sich im Wesentlichen auf das temporäre Umlegen von Schildern und die Befestigung der Bankette mit Stahlplatten. Außerhalb der nachts stattfindenden Transporte kann die Kreuzung vom Verkehr uneingeschränkt genutzt werden.

Neben den Bau der ersten Windkraftanlage plant die WPD zur Zeit die Errichtung einer weiteren Anlage in diesem Bereich. Der Betreiber würde gerne eine neue größere Anlage errichten. Die Onshore Wind Plattform Cypress von GE besteht aus Windenergieanlagen zwischen 4,8 und 5,5 MW, mit einem Rotordurchmesser von 158 Metern.

5.16. Breitbandausbau - 2. Projektphase Glasfaserausbau

Aktuell befindet sich der Landkreis für die 2. Projektphase des Glasfaserausbaus immer noch im Ausschreibungsverfahren. Das Verfahren wird voraussichtlich im Sommer 2020 abgeschlossen sein.

Das niedersächsische Wirtschaftsministerium fördert acht Breitbandausbauprojekte im Kreis Emsland mit 2,2 Millionen Euro. Insgesamt werden mehr als 1300 Adressen in Gewerbegebieten sowie drei Schulen und drei Krankenhäuser mit Glasfaseranschlüssen versorgt.

Der Ausbau erfolgt in Gebieten mit Bandbreiten unter 30Mbit pro Sekunde, den genannten weißen Flecken. Es konnte erreicht werden, dass auch in Salzbergen bei den Anschlüssen nochmals sehr genau geschaut wurde, ob die 30 Mbits erreicht werden. So werden jetzt auch noch Adressen zum Zuge kommen, die im ersten Durchgang aufgrund dieses Kriteriums nicht bedacht wurden. Trotzdem bleiben am Ende noch Haushalte beim Glasfaserausbau unberücksichtigt. Hier werden wir mit dem Versorger, der dieses Mal den Zuschlag erhält, über andere Lösungen sprechen müssen. Der Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Stefan Muhle, hat die entsprechenden Förderbescheide vor zwei Wochen an Landrat Marc-Andre Burgdorf übergeben.

5.17. Mobilfunk - Telekom-Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"

Mit der Deutschen Funkturm (Tochter der Telekom) hat heute eine weitere bautechnische Begehung für den favorisierten Standort hinter der Großraumsporthalle stattgefunden. Geplant ist

weiterhin, einen Stahlgittermast mit einer Höhe von 30 – 35 m in einem Abstand von 12 m zur Grundstücksgrenze der H&R zu realisieren.

Die Baumbestände werden von der Maßnahme nicht berührt, höchstens kleinere Äste sind zurückzuschneiden und ein Teilstück des Walles abzutragen. Es wird eine eigene Stromversorgung favorisiert, alternativ könnte mit Zwischenzähler eine Versorgung aus der Großraumsport-halle erfolgen. Die vermessene Fläche beträgt 8 x 10 m. mit einem Zaun von 2 m Höhe. Im eingezäunten Bereich befinden sich dann der Stahlgittermast, die Fundamente sowie das Technikgehäuse. Der Zaun verläuft in die Wallanlage. Die Ecke des Zaunes ist ca. 3,5 m vom Beachvolleyballfeld entfernt (abgetreten von Innenkante Umrandung).

Eine Tür soll den Zutritt zu dieser Fläche zu jederzeit ermöglichen. Die Tür wird nicht abgeschlossen sein, sodass auch die Volleyballer jederzeit ihre Bälle wiederholen können.

Der Stahlgittermast hat eine Stellfläche von ca. 1 x 1m. An allen 4 Seiten werden jeweils Betonplatten in einer Höhe von 2 m aufgebaut, sodass unterirdisch keine Fundamente gesetzt werden müssen. Es wird empfohlen der Planung zuzustimmen.

In diesem Fall wird der Gemeinde ein vermessener Lageplan zugeschickt und Bodenproben ausgewertet. Zudem wird der Vertragsentwurf eingereicht. Nach Vertragsabschluss werden die weiteren Schritte (u.a. Bauantrag) eingeleitet.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt den Planungen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmiger Beschluss.

5.18. Gleichstromverbindung A-Nord

Der Stromnetzbetreiber Amprion hat bei der Bundesnetzagentur die Unterlagen für die Gleichstromverbindung A-Nord zur laufenden Bundesfachplanung gemäß §8-Netzausbaubeschleunigungsgesetz eingereicht. Dazu hat in der letzten Woche auch bereits ein Anhörungstermin für die Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Auch wenn noch mehrere Trassenvarianten im Gespräch sind, bevorzugt die Amprion eine Trasse in Höhe der Gemeinde Salzbergen durch die Grafschaft. Folgt die Bundesnetzagentur diesem Vorschlag, wäre Salzbergen von dieser Leitung nicht betroffen. Die Entscheidung der Netzagentur wird am Ende des derzeitigen Verfahrensschritte erwartet. Die Erdkabeltrasse A-Nord soll ab 2025 die Windparks in der Nordsee über Emden mit Osterath nahe Düsseldorf verbinden.

5.19. 59. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 94 "Steider Str. Süd"

Der Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung vom 29.04.2020 vom Landkreis genehmigt. Die Bekanntmachungen sowohl für den Flächennutzungsplan als auch für den Bebauungsplan sind Mitte Juni im Amtsblatt des Landkreises erscheinen. Demzufolge sind die beiden Pläne mit Veröffentlichung in Kraft getreten.

5.20. **Bebauungsplan Nr. 47, 5. Änderung "Freizeitgebiet Hengemühlensee"**

Für die Erweiterung des Ferienhausgebietes am Hengemühlensee wurde Ende März der Aufstellungsbeschluss für die notwendige Flächennutzungsplanänderung und Bauleitplanung bekannt gemacht. Derzeit werden die Planunterlagen mit dem Vorhabenträger erstellt. Der erste Verfahrensdurchgang der Bauleitplanung soll im Sommer 2020 durchgeführt werden.

5.21. **Bebauungsplan Nr. 112 "An der Nordmeyerstraße"**

Das unbebaute Gebiet an der Nordmeyerstraße zwischen den Bebauungsplänen Nr. 97 (östliche Nordmeyerstraße) und Nr. 68 (Gewerbegebiet an der OKE) soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 überplant werden. Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet bereits eine Wohnbaufläche dar und muss somit nicht mehr geändert werden.

Der Bebauungsplan soll in einem beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss wurde gefasst. Ein Vorentwurf wird derzeit erstellt.

5.22. **Aktuelles zu CoVid19**

Rathausöffnung

Seit dem 12.05. ist das Rathaus (immer noch mit Terminvergabe) wieder geöffnet. Ab Monat Juli wird das Rathaus auch jeweils am 1. Samstag des Monats wieder vormittags geöffnet sein. Für Besuche sind samstags keine Terminabsprachen notwendig, in der Woche sind aber auch im Juli und August vorhergehende telefonische Terminabsprachen notwendig. Entsprechende Hygiene- und Sicherheitsregeln (Mund- Naseschutz, getrennter Ein- und Ausgang, Desinfektionsspender, Spuckschutzscheiben usw.) sind einzuhalten. Bislang funktioniert die Umsetzung reibungslos.

Veranstaltungen

Aufgrund der Beschlüsse des Bundes/der Länder im Kanzleramt am 17.06. sollen Großveranstaltungen sowie Volksfeste und dergleichen jetzt grundsätzlich bis mindestens Ende Oktober untersagt. Das heißt, dass auch die Salzbergener Kirmes in diesem Jahr nicht stattfinden wird.

Hallenbad

Das Hallenbad wurde am 11.06. unter Beachtung der Vorgaben und Änderung der Badezeiten wieder geöffnet.

Sport

Die Nutzung von Sportflächen und Hallen wird unter Auflagen wieder zugelassen. Verantwortlich für die Einhaltung der einschlägigen Regeln sind die nutzenden Sportvereine. Die Duschen und Umkleidekabinen bleiben weiterhin geschlossen, da die Einhaltung der Hygienevorschriften aufgrund der verschiedenen Nutzergruppen nicht gewährleistet ist.

Bolzplätze und Beachvolleyballfelder bleiben vorerst weiterhin geschlossen, da diese von Jedermann genutzt und die Einhaltung der Abstandsregeln und Dokumentationspflichten hier nicht kontrolliert werden können.

Kulturveranstaltungen

Ab der 5. Stufe (22.06.) können kulturelle Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen im Freien, aber auch drinnen - ausschließlich als Sitzveranstaltung- stattfinden. Abstandsregeln (1,5 m) sind einzuhalten, drinnen gilt eine Pflicht zur Mund- Naseschutzbedeckung. Eine Kontaktdatenerfassung ist erforderlich und ein Zugangsmanagement vorgeschrieben.

Hotels

Der Übernachtungstourismus ist wieder zu 100% zugelassen.

Kindertagesstätten/Schulen

Der sogenannten „eingeschränkte Regelbetrieb“ in den Kindertagesstätten beginnt ab dem 22. Juni. Die Notbetreuung endet damit.

Der Regelbetrieb an den Schulen soll – sofern es die Infektionslage zulässt – nach den Schulferien wieder aufgenommen werden.

6. Notbetreuung in den Kitas während der coronabedingten Betriebsuntersagung; hier: Erhebung von Beiträgen Vorlage: BV/072/2020

Mit der Schließung der Kindertagesstätten verbunden mit dem Betretungsverbot ab dem 16.03.2020 wurde von Anfang an die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Notbetreuung gegeben. Zunächst war dies nur für Familien, in denen beide Sorgeberechtigten in systemrelevanten Berufen tätig waren, möglich.

Mit der schrittweisen Neufassung der Infektionsschutzverordnung des Landes Niedersachsen war die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Notbetreuung in den Kindertagesstätten sukzessive ausgeweitet worden. Dadurch haben sich die Zahl der in den Notfallgruppen betreuten Kinder und auch der Umfang der Betreuung stetig erhöht.

In den vergangenen Monaten hatte die Gemeinde Salzbergen als Kostenträgerin von einer Erhebung von Beiträgen für die Monate April und Mai abgesehen und auch bisher für die Notbetreuung keine Beiträge erhoben.

Für die Kinder, die die Kindertagesstätten infolge der angeordneten Schließung weiterhin nicht besuchen oder nicht in Tagespflege betreut werden können, soll das auch für den Juni gelten.

Mit Rücksicht auf die Eltern, die während der Schließung keine Betreuungsmöglichkeit in den Kindertagesstätten hatten, kann die vollständige Freistellung von Beiträgen für die Notbetreuung nicht erfolgen.

Die Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis Emsland haben sich darauf verständigt, dass für die Notbetreuung entsprechend der in Anspruch genommenen Betreuungszeit grundsätzlich Beiträge erhoben werden.

Da der Umfang der in Anspruch genommenen Notbetreuung sehr unterschiedlich ist und teilweise auch variiert, ist eine Abrechnung zu den üblichen Zahlungsterminen nicht möglich. Die Abrechnung soll daher voraussichtlich erst nach Ende des Kindergartenjahres im August erfolgen.

Es ist geplant, einen Tagessatz abhängig von der Einkommensstufe und dem bereits festgesetzten Jahres-Regel-Beitragssatz zu erheben. Berechnungsgrundlage für den Tagessatz ist

Monatsbeitrag * Monate = Jahresbeitrag * Arbeitstage bei 5 Tageweche in 2020 in Niedersachsen = ermittelter Tagessatz.

Das ergibt für die einzelnen Einkommensstufen und Betreuungsform die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Tagessätze. (Anm.: die Auflistung in der unten angefügten Tabelle gibt keine abschließende Aufstellung aller möglichen Beitragskonstellationen her. Es handelt sich in der Darstellung lediglich um die Grundbeiträge, die Beiträge können bedingt durch die Regelungen, dass für jedes weitere kindergeldberechtigte Kind 5 € Gebührenermäßigung auf den Monatsbeitrag gewährt werden und bei einem 2. und weiterem beitragspflichtigen Kind für das 2. bzw. weitere beitragspflichtige Kind jeweils nur die Hälfte des Grundbeitrages zu zahlen ist, im Einzelfall abweichen.)

Betreuungszeit	Einkommensstufe	Monatsbeitrag	Monate	Jahresbeitrag	Arbeitstage 2020 (5 T.)	Tagessatz
5 Std.	I	71,00 €	12	852,00 €	255	3,34 €
5 Std.	II	86,00 €	12	1032,00 €	255	4,05 €
5 Std.	III	109,00 €	12	1308,00 €	255	5,13 €
5 Std.	IV	142,50 €	12	1710,00 €	255	6,71 €
6 Std.	I	73,50 €	12	882,00 €	255	3,46 €
6 Std.	II	90,50 €	12	1086,00 €	255	4,26 €
6 Std.	III	116,00 €	12	1392,00 €	255	5,46 €
6 Std.	IV	152,50 €	12	1830,00 €	255	7,18 €
7 Std.	I	85,25 €	12	1023,00 €	255	4,01 €
7 Std.	II	103,75 €	12	1245,00 €	255	4,88 €
7 Std.	III	131,00 €	12	1572,00 €	255	6,16 €
7 Std.	IV	173,25 €	12	2079,00 €	255	8,15 €
8 Std.	I	97,00 €	12	1164,00 €	255	4,56 €
8 Std.	II	117,00 €	12	1404,00 €	255	5,51 €
8 Std.	III	146,00 €	12	1752,00 €	255	6,87 €
8 Std.	IV	194,00 €	12	2328,00 €	255	9,13 €

Abschließend führt Bürgermeister Kaiser aus, dass die Kindergartenbeiträge für die Monate April bis Juni erlassen werden sollten. Ab Monat Juli soll der reguläre Beitrag wieder erhoben werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die Erhebung von Gebühren für die Notbetreuung in den Kindertagesstätten. Die Beiträge werden aufgrund der tatsächlichen tageweisen Anwesenheit der Kinder in den Kindertagesstätten zu den in dieser Beschlussvorlage dargestellten Tagessätzen ermittelt.

Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt, da in Kürze eine Beratung der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis zu diesem Thema stattfinden soll und sich Änderungen bzw. ein einheitliches Vorgehen ergeben könnten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**7. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Bereitstellung und Ausgabe von Masken im Rahmen der Coronapandemie
Vorlage: BV/067/2020**

Im Rahmen von Sofortmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen der Gemeinden Salzbergen und der Bevölkerung in Salzbergen sowie (zum damaligen Zeitpunkt) in Voraussicht auf eine landesweit einzuführende Maskenpflicht zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Gemeindeverwaltung sogenannte Mund-Nasen-Schutzmasken in größerer Menge in mehreren Chargen beschafft. (Siehe hierzu auch BV 055/2020 (Umlaufbeschluss)).

Die notwendigen Finanzierungsmittel mussten über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden. Nach § 117, Abs. 1 KomVerfG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Aufgrund der damaligen Einschätzung der Situation war die Maßnahme zeitlich und sachlich unabweisbar.

Gemäß § 58, Abs.1, Nr.9 NKomVG beschließt der Gemeinderat über über- und außerplanmäßige Aufwendungen. Da, anders als in der Vorlage 055/2020 angedacht, ein Verkauf der Masken nicht realisiert werden konnte (ausgebende Kommunen im Umkreis stellten Masken unentgeltlich oder verbilligt zu Verfügung), handelte es sich bei den Kosten nicht wie ursprünglich angedacht um einen durchlaufenden Posten, sondern um überplanmäßige Aufwendungen bei entsprechender HH-Position (Kostenträger 11101, allg. Verwaltung). Zudem wurde ein großer Teil der Masken eingelagert, um künftig auf vergleichbare Lagen reagieren zu können.

Ebenso wurden vom Landkreis Emsland Masken für Schüler*innen der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde zum Selbstkostenpreis bereitgestellt, welche ebenfalls zu finanzieren waren. Auch hierfür waren Haushaltsmittel in der Höhe nicht eingeplant. Zur Deckung wurden innerhalb des Gesamthaushalt Mittel aus der Haushaltsposition 11102, Gebäudemanagement, Sachkonto 421100 herangezogen. Die mit den Mitteln geplanten Unterhaltungsmaßnahmen wurden zeitlich gestreckt oder in das nächste Haushaltsjahr verschoben. Entsprechende Abstimmungen innerhalb der Verwaltung sind erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zur Beschaffung und Verteilung von Schutzmasken für die Bevölkerung in Höhe von insgesamt 45.500 € unter der Voraussetzung der Umsetzung des Deckungsvorschlages wie beschrieben zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**8. Ortskernsanierung; Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
Vorlage: BV/062/2020**

Die Regularien des Bundes und der Länder zum Städtebauförderprogramm sind Anfang des Jahres neu strukturiert worden. Die bisherigen sechs Städtebauförderprogramme wurden hierbei in drei neue Programme überführt. Das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, aus dem bislang die Salzbergener Sanierungsmaßnahmen finanziert wurde, wird künftig in das Programm „Lebendige Zentren“ überführt werden.

Es gelten folgende Übergangsregelungen:

- Gebietsabgrenzungen sowie integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte gelten fort,
- Kosten und Finanzierungsübersichten gelten weiter als Grundlage für den Fördermittelbedarf,
- die bis zum 31.12.2019 erhaltenen Förderungen sind bis zum 31.12.2027 gesondert abzurechnen,
- bei gewünschter Fortsetzung ist ein ergänztes ISEK mit der Anmeldung 2021 vorzulegen

Zur Überleitung der bisherigen Fördergebiete in die neue Programmstruktur der Städtebauförderung sind Ergänzungen entsprechend der genannten neuen Anforderungen an die Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK) inklusive einer Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungsübersicht erforderlich.

Mit der programmatischen Neuausrichtung der Städtebauförderung sind Maßnahmen, die zur Verbesserung der grünen Infrastruktur sowie des Klimaschutzes / der Klimaanpassung beitragen, verpflichtend für alle Förderkomponenten geworden (vgl. Verwaltungsvereinbarung 2020 des Bundes und der Länder).

Diese ökologische Optimierung der Städtebauförderung soll insbesondere durch die folgenden Themenbereiche erreicht werden:

- Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur
- Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität in Stadtquartieren
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Verbesserung des Stadtklimas
- Gewährleistung von Umweltgerechtigkeit
- Erhalt der biologischen Vielfalt
- Förderung der Naturerfahrung

Dementsprechend muss nun auch das Salzbergener ISEK überarbeitet werden. Dabei sollte die Chance genutzt werden, den Förderrahmen für die Salzbergener Ortskernsanierung zu erweitern und neue Maßnahmen und Projekte zu berücksichtigen.

Die BauBeCon hat daher ein erstes Konzept (s. Anlage) erarbeitet, das als Diskussionsgrundlage dienen kann, aber auf keinen Fall Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit erhebt. Es handelt sich um erste Denkansätze.

Die vorliegende Ausarbeitung soll dabei als Grundlage zur Erarbeitung weiterer Lösungsansätze und Verbesserungsvorschläge dienen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt der Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Vorlage: BV/063/2020

Mit Hilfe des Städtebauförderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" konnten in den vergangenen Jahren schon wichtige Bauabschnitte zur Sanierung des Salzbergener Ortskerns umgesetzt werden. Neben einigen privaten Baumaßnahmen sind die guten Ergebnisse natürlich im Bereich der folgenden öffentlichen Projektabschnitte erkennbar:

- 2017: a) Emsstraße (Nord) Eisenbahnunterführung bis Volksbank.
 2018: a) Emsstraße (Süd), Volksbank bis Kreuzung Bahnhofstraße
 b) Kirchplatz (BA1)
 2019: a) Kreuzung Emsstraße / Bahnhofstraße / Franz-Schratz-Straße
 b) Kirchplatz (BA2)
 2020: a) Bahnhofstraße (Mitte) / Poststraße (Nord)
 b) T-Kreuzung Am Feldkamp / Hügelweg / Außenbereich Volksbank

Auch im Jahr 2021 sollen die öffentlichen Baumaßnahmen im bewährten Stil fortgeführt werden. Seitens der Gemeindeverwaltung wird daher vorgeschlagen, im nächsten Jahr den Bauabschnitt „Poststraße Mitte“ zu sanieren, sowie den Abschnitt „Bahnhofstraße West“ zunächst nur zu planen.

A) Poststraße Mitte

Der Ausbau der „Poststraße Mitte“ würde am südlichen Ende des aktuellen Bauabschnitts „Poststraße Nord“ - also an der Einmündung zur Freiherr-von-Twickel-Straße – beginnen und an der Kreuzung „Am Gillenbrink“ enden. In diesem Zusammenhang könnte zudem auch der Verbindungsweg zwischen dieser Kreuzung und dem Lidl-Parkplatz saniert werden.

Mit beiden Abschnitten könnte eine Fläche von rund 2.000 m² saniert werden. Entsprechend der bisherigen Kostenkalkulation mit 230 Euro pro m² würde die Sanierung dieses Bauabschnitts Kosten in Höhe von rund 460.000 Euro verursachen.

Eine erste Entwurfsplanung für diesen Bauabschnitt wurde durch den Architekten Thomas Jarosch bereits erarbeitet.

B) Bahnhofstraße - West

Der Ausbau der „Bahnhofstraße West“ würde an der Einmündung zur Sudmeyerstraße beginnen und an der Einmündung zum Overhuesweg enden. Mit der Baumaßnahme in diesem Bereich könnte eine Fläche von rund 2.520 m² saniert werden. Entsprechend der bisherigen Kostenkalkulation mit 230 Euro pro m² würde die Sanierung dieses Bauabschnitts Kosten in Höhe von rund 580.000 Euro verursachen. In Abhängigkeit von der weiteren Haushaltsentwicklung könnte die Baumaßnahme aber auch in zwei einzelne Bauabschnitte (Bahnhofstraße West 1 und West 2) aufgeteilt werden. Unabhängig von der Umsetzung der Baumaßnahmen empfiehlt die Gemeindeverwaltung, die Entwurfsplanung bis zum Ende der Bahnhofstraße an der Kreuzung zur L39 zu beauftragen.

Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass noch zu entscheiden ist, bis wie weit im Bereich der Bahnhofstraße gepflastert bzw. asphaltiert wird. Es würde sich anbieten, zumindest bis hinter die Einmündung Overhuesweg Richtung L 39 zu plastern. Hierdurch ergibt sich eine 30er-Regelung, die mit zur Verkehrsberuhigung beitragen würde.

Die Mitglieder des Rates stimmen diesem Vorschlag zu.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird mit der weiteren Planung der zuvor genannten Bauabschnitte beauftragt, Hierzu sind Honorarangebote geeigneter Architekten einzuholen und die Finanzierung der Planungs- und Baumaßnahmen sicherzustellen. Für den Fall begrenzter zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in 2021 wird die Maßnahme (A) favorisiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**10. Bebauungsplan Nr. 45 "Ortsmitte, Teilplan F", 8. Änderung****a) Beschluss über Bedenken und Anregungen****b) Satzungsbeschluss****Vorlage: BV/066/2020**

a)

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Ortsmitte, Teilplan F“ lag in der Zeit vom 09.03.2020 – 09.04.2020 öffentlich aus.

Die betroffenen Behörden sind mit Schreiben vom 03.03.2020 über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieses Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 09.04.2020 abzugeben.

Aufgrund der Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten, die im Zusammenhang mit Covid-19 entstanden sind, konnte keine rechtssichere öffentliche Auslegung (Bürgerbeteiligung) durchgeführt werden. Daher wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.04.2020 die erneute Auslegung bzw. Bürgerbeteiligung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag erneut in der Zeit vom 07.05.2020 – 08.06.2020 im Rathaus der Gemeinde Salzbergen öffentlich aus. In dieser Zeit sind weder Bedenken noch Anregungen seitens der Bürger vorgetragen worden.

Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, hat die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und die Abwägungsvorschläge, die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann demnach der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/066/2020 aufgeführte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Ortsmitte, Teilplan F“ vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Ortsmitte, Teilplan F“ einschließlich Begründung nebst Anlagen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**11. Anträge und Anfragen**

11.1. Dank an Verwaltung

Ratsherr Vehring bedankt sich bei Bürgermeister Kaiser und dem Verwaltungsteam für die sehr gute Umsetzung der Maßnahmen und die gute Information der Bevölkerung in der bisherigen Corona Krise.

18.1. Rampen am Bahnhofstunnel

Bürgermeister Kaiser stellt anhand von neuen Plänen verschiedene Varianten für die Rampen in den Bahnhofstunnel vor. Die Entscheidung für eine der möglichen Varianten sollte baldmöglichst erfolgen. Die Varianten werden für die Ratsmitglieder in das Ratsinformationssystem eingestellt.

18.2. Überlassung einer Grundstücksfläche am Antikmarkt, Lindenstraße

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass die Eheleute Ernst das Objekt „Antikmarkt“ an der Lindenstraße erworben haben. Die Grundstücksgrenze verläuft aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (früher querte hier eine Straße die Bahnlinie) direkt am Haus vorbei. Seitens der Eheleute wurde darum gebeten, einen angrenzenden Grundstücksstreifen zu veräußern, um dort einen Einstellplatz einrichten zu können. Seitens der Verwaltung bestehen hiergegen keine Bedenken, da diese Flächen nicht benötigt werden.

Beschluss:

Seitens des Rates bestehen gegen die Veräußerung einer Teilfläche keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: einstimmiger Beschluss.

18.3. Nahwärmeversorgung

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass die „große Lösung“ bei der Nahwärmeversorgung durch die Firma JH Bioenergie jetzt doch und sogar ohne zusätzlichen Pufferspeicher möglich ist. Dies haben die neuesten Berechnungen ergeben. Das bedeutet, dass auch die gemeindlichen Einrichtungen wie Rathaus oder Feuerwehr mit an das Fernwärmenetz angeschlossen werden können.

gez.
Ratsvorsitzender

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Hubert Rausing
Protokollführer/in